



Vergabe Aktuell

03.07.2019

Erlaubnis für Spielhalle fordert keine Konzessionsvergabe

Eine Konzessionsvergabe ist nicht erforderlich, wenn die Leistung dem Auftraggeber nicht zugute kommt (OLG Düsseldorf, 23.01.2019, Verg 22/18).

Die Antragsgegnerin führte ein Auswahlverfahren für Erlaubnisse zum Betrieb von Spielhallen durch. Sie verweigerte der Antragstellerin die Erlaubnis, da das von ihr eingereichte Sozialkonzept mangelhaft sei. Erfolglos wandte sich die Antragstellerin an die Vergabekammer mit einem Nachprüfungsantrag.

Das OLG Düsseldorf wies die gegen die Entscheidung der Vergabekammer gerichtete sofortige Beschwerde als unbegründet zurück. Der Rechtsweg zu den Nachprüfungsinstanzen sei nicht eröffnet. Die Erlaubnis sei keine Konzession.

Eine Konzession setze einen Beschaffungsbezug voraus. Dieser liege nur vor, wenn die Leistung im unmittelbaren wirtschaftlichen Interesse des öffentlichen Auftraggebers ausgeführt werde und ihm unmittelbar wirtschaftlich zugutekomme. Beides sei hier nicht der Fall, da das Errichten und Betreiben einer Spielhalle keine dem Land oder den Kommunen obliegende öffentliche Aufgabe sei. Zudem begründe die Erlaubnis auch keine einklagbaren Rechte und Pflichten.

Kein formelles Vergabeverfahren

Rechtsweg zu den Nachprüfungsinstanzen nicht eröffnet

Leistung muss Auftraggeber zugutekommen

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_Dusseldorf_Verg_22_18_23.01.2019_PSA_991.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens



Dr. Marvin Lederer

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



manager magazin

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen
05.09.2019 in Frankfurt
20.11.2019 in Hamm

Behörden Spiegel

Preisverhandlungen bei öffentlichen Aufträgen
18.09.2019 in Hamburg

Behörden Spiegel

IT-Verträge für die öffentliche Hand – Standardformulare und Muster korrekt ausfüllen
24.10.2019 in Hamburg

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2019

- 12.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

www.heuking.de

Berlin Hamburg
Chemnitz Köln
Düsseldorf München Brüssel
Frankfurt Stuttgart Zürich